Dezernat, Dienststelle VI/67/671/4

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	25.11.2014

Mündl. Anfrage von Herrn Dr. Welpmann im Ausschuss für Umwelt und Grün am 21.10.2014 zum Thema Eichenprozessionsspinner TOP 9.1

RM Herr Dr. Welpmann bemerkt, dass bundesweit und auch im Rheinland zunehmend der Eichenprozessionsspinner in Erscheinung trete, der erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen für Menschen und auch Tiere auslösen könne.

Er möchte wissen, wie die aktuelle Situation in Köln zu bewerten sei und welche Maßnahmen ggf. erforderlich seien.

Antwort der Verwaltung:

Im Mai dieses Jahres wurde der Eichenprozessionsspinner (EPS) erstmalig durch Mitarbeiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen im Stadtgebiet von Köln nachgewiesen. Der befallene Baum wächst auf einem Privatgrundstück im Industriegebiet Köln-Marsdorf im Bereich des Einkaufszentrums.

Es lag ein starker Befall an einer einzeln wachsenden Traubeneiche vor. Zur Gefahrenabwehr wurde der Befall durch den Grundstückseigentümer mechanisch bekämpft.

Aufgrund des vorliegenden Befalls mit EPS wurden östlich der BAB A4 ein kleinerer Eichenbestand im Stadtwald und einzeln wachsende einheimische Eichen in öffentlichen Grünanlagen und im Straßenraum im näheren Umkreis auf einen Befall durch geschultes städtisches Personal kontrolliert. Eine Nachkontrolle fand ca. zwei bis drei Wochen später statt. Beide Kontrollen führten zu einem negativen Ergebnis, es wurde kein Befall mit EPS festgestellt.

Es wurde im weiteren Jahresverlauf kein weiterer Befall durch das Fachamt bzw. durch externe Meldungen festgestellt.

Die aktuelle Situation wird vom Fachamt wie folgt eingeschätzt:

Der erste bestätigte Befall trat im Stadtgebiet von Köln zwei bis drei Jahre später auf als in den umliegenden Kommunen.

Gravierende Probleme wie z.B. in Süddeutschland sind für das Stadtgebiet von Köln nicht zu erwarten. Der Anteil der einheimischen Eichen in Grünanlagen, auf Forstflächen und als Straßenbäume ist sehr gering. So entspricht der Anteil der einheimischen Eichen am Straßenbaumbestand von insgesamt 76.000 Bäumen nur ca. 2,1 %.

Entsprechend sind großflächige Probleme wie sie in Süddeutschland durch den EPS auftreten für Köln nicht zu erwarten.

In Einzelfällen wird es problematisch, wenn der EPS in stark frequentierten Grünanlagen, in der unmittelbaren Nähe von KITAS oder Schulen auftritt.

Hier ist eine Bekämpfung zur Gefahrenabwehr aus Gründen der Verkehrssicherheit (Gesundheitsschutz der Allgemeinheit) zwingend geboten.

Das Fachamt hat hierfür bereits entsprechende Leistungsverzeichnistexte ausgearbeitet und eine Erkundung des Markes mit geschulten und ausgerüsteten Fachfirmen durchgeführt. So ist sichergestellt, dass bei einem Befall auf öffentlichen Flächen kurzfristig eine Bekämpfung entsprechend dem Stand der Technik durchgeführt werden kann.

Tritt der EPS an Eichen auf privaten Grundstücken auf und liegt eine Gefährdung der Allgemeinheit vor, kann eine Bekämpfung durch das Amt für öffentliche Ordnung in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt ordnungsbehördlich durchgesetzt werden.

Es wird auf das Bekämpfungskonzept des EPS des Fachamts verwiesen (siehe Anlage).

Anlage

gez. Höing